

Rhinstr. 46  
D - 12681 BERLIN

Tel. 030 / 6419723-0  
030 / 6419723-1  
Fax 030 / 6419723-3

**GUTACHTEN**  
betreffend lichttechnische Einrichtungen  
für Gefahrgut-Transport-Fahrzeuge

---

Datum des Gutachtens: 14.09.2005

Nummer des Gutachtens: 535 1981

Auftraggeber:

Prüfobjekt: Warnleuchte nach § 53a Abs. 1 StVZO

Typ-Bezeichnung: Typ PALE

Fabrik-/Handelsmarke: PMR

Hersteller der Einrichtung:

Vorgesehene Verwendung: Signalleuchte für ausschließliche  
Außenanwendung

Identifikationsmerkmale/  
Kennzeichnung: Genehmigungszeichen  
Genehmigungs-Zeichnung (siehe Anlage 1).

Lichtquelle(n) : 1 LED

Seite 2 des Gutachtens Nr. 535 1981

**Zweck des Gutachtens:**

Nachweis der Eignung als elektrische Ausrüstung für Fahrzeuge der Zone 2, die entsprechend der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS/ADR) eingesetzt werden.

**Anzuwendende Vorschriften:**

- Technische Anforderungen an Fahrzeug-  
Teile bei der Bauartprüfung nach § 22a  
StVZO, Nr. 19
- GGVS/ADR Teil 8 und 9
- VDTÜV-Merkblatt 5205
- DIN VDE 0470 Teil 1 (EN 60529).

**Erforderliche Prüfungen:**

- Bauartprüfung nach der genannten  
Technischen Anforderung (TA),
- Prüfung nach DIN 40050 Teil 9,

**Prüfergebnisse:**

**1. Prüfung nach TA:**

Die Erfüllung der Forderungen der TA wird durch das erteilte Genehmigungszeichen ausgewiesen.

Mit der Erteilung des Genehmigungszeichens verbunden ist die kontinuierliche Nachweispflicht der Konformität der Produktion .

**2. Prüfungen nach GGVS/ADR:**

Teil 8 Punkt 8.3.4  
Forderung wird erfüllt (Sichtprüfung).

Teil 9 Punkt 9.3.7.2  
Forderung wird erfüllt.

**3. Prüfungen nach DIN 40050 Teil 9:**

Der Schutzgrad IP54 wurde durch Prüfung nach genannter Vorschrift nachgewiesen.

Bei Spritzwasserprüfung ist kein Wasser in die Leuchte eingedrungen. Bei der Staubprüfung ist kein Staub an funktionswichtige Stellen gelangt. Der ausreichende Staubschutz wird bestätigt.

Seite 3 des Gutachtens Nr. 535 1981

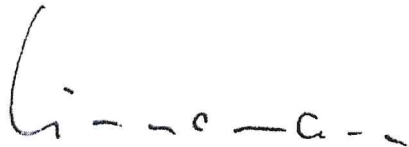
**Aussage des Gutachtens:**

Die Warnleuchte Typ PALE ist als Ausrüstung entsprechend der Prüfgrundlage geeignet.

**Hinweis:**

Die Funktion gelbes Dauerlicht als Arbeitsbeleuchtung darf nicht im explosionsgefährdeten Bereich verwendet werden.

Das Gutachten umfaßt 4 Seiten und darf ohne Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht für Veröffentlichungen auszugsweise vervielfältigt werden.



Dipl.-Ing. I. Zimmermann  
Laborleiter

Anlage 1 : Genehmigungzeichnung

